

Haushaltssatzung der Stadt Bad Berka für das Jahr 2011

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Bad Berka folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	9.520.007,00 €
in der Ausgabe auf	9.520.007,00 €

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	4.381.711,00 €
in der Ausgabe auf	4.381.711,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nach dem Haushaltsplan der Stadt Bad Berka auf **0,00 €** festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Wohnungen auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf **212.000,00 €** festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung des Eigenbetriebes Kommunale Wohnungen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **200 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **391 v.H.**

- 2. Gewerbesteuer**
nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital **320 v.H.**

§ 5 Kassenkredit

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungen auf **200.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Stadt Bad Berka

Bad Berka, den 13. Dezember 2010

gez. Thomas Liebetrau
Bürgermeister

(Siegel)